



Ergebnisprotokoll

der 9. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

Vorsitz:
Staatsministerin Lucia Puttrich
Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Tagesordnung

Tagesordnung / Niederschrift

TOP 1 **Genehmigung der Tagesordnung**

Allgemeines

TOP 2 **Bericht der Vorsitzenden (nur 9. VSMK)**

TOP 3 **Bericht des Bundes (nur 9. VSMK)**

TOP 4 **Bericht über Umlaufbeschlussverfahren**

TOP 5 **Vorbereitung des Kaminesgesprächs der 9. VSMK (nur ACK)**

TOP 6 **Grüne Liste (ohne Aussprache)**

VSMK-Angelegenheiten

TOP 7 **Ansprechpartner der Verbraucherschutzministerkonferenz für
den IT-Planungsrat**

Vorgang:
VSMK Umlaufbeschluss 8/2012

Gesundheitlicher Verbraucherschutz

TOP 8 **Schlussfolgerungen zum Gutachten des Bundesbeauftragten für
Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung "Organisation des gesund-
heitlichen Verbraucherschutzes (Schwerpunkt Lebensmittel)"**

Vorgang:
TOP 17 / 21. LAV
LAV Umlaufbeschluss 13/2012
TOP 9 / 8. VSMK
TOP 15 / 19. LAV
TOP 6 / 18. LAV
TOP 29 / 18. LAV

TOP 9 **Export von Lebensmitteln tierischer Herkunft in die Russische
Föderation**

TOP 10 **Rechtliche Einstufung von E-Zigaretten**

Vorgang:
TOP 15 / 8. VSMK

9. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

- TOP 11 Umsetzung der Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1a LFGB**
Vorgang:
LAV Umlaufbeschluss 5/2013
TOP 20 / 21. LAV
TOP 14 / 8. VSMK
LAV Umlaufbeschluss 12/2012
TOP 35 / 19. LAV
- TOP 12 Bundeseinheitliches Modell zur Transparentmachung der Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen**
Vorgang:
TOP 20 / 20. LAV
TOP 21 / 19. LAV
TOP 13 / 18. LAV
TOP 8 / 17. LAV
Sonder-LAV am 10.02.2011
TOP 19 / 21. LAV
TOP 13 / 16. LAV
TOP 14 / 15. LAV
TOP 7 / 8. VSMK
TOP 7 / 7. VSMK
Sonder-VSMK am 19.05.2011
TOP 8 / 6. VSMK
- TOP 13 Umsetzung Nationaler Aktionsplan "Pferdefleisch"**
Vorgang:
TOP 30 / 21. LAV
- TOP 14 Konsequenzen aus den Lebensmittel- und Futtermittelvorfällen**
- TOP 15 Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit durch einheitliche Standards für Lieferlisten**
- TOP 16 Einführung einer Pflicht zur Herkunftskennzeichnung bei tiefgefrorenem Obst und Gemüse**
- Ernährung**
- TOP 17 Ernährungsbildung - Ausbildung von Fachkräften und wissenschaftlichem Personal**
Vorgang:
TOP 22 / 21. LAV
- TOP 18 Reduzierter Mehrwertsteuersatz im Bereich der Schulverpflegung**
- TOP 19 Verbindliche Einführung DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung**

9. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

Verbraucherbildung

TOP 20 Entwurf einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz "Verbraucherbildung an Schulen"
Vorgang:
Schreiben der Kultusministerkonferenz vom 21.03.2013
TOP 19 / 6. VSMK

TOP 21 Förderung der Verbraucherbildung

Wirtschaftlicher Verbraucherschutz

TOP 22 Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Manipulation von Kilometerzählern
Vorgang:
TOP 40 / 8. VSMK

TOP 23 Kompatibilität von Druckerpatronen herstellen
Vorgang:
TOP 41 / 8. VSMK

TOP 24 Unterbrechung der Strom- und Gasversorgung bei schutzbedürftigen Personen
Vorgang:
LAV Umlaufbeschluss 4/2013
TOP 9 / 21. LAV
LAV Umlaufbeschluss 13/2012
TOP 29 / 8. VSMK
TOP 22 / 17. LAV

TOP 25 Rechtliche Grenzen für die Ausgestaltung von Finanzprodukten
Vorgang:
LAV Umlaufbeschluss 2/2013
TOP 7 / 21. LAV
TOP 9 / 20. LAV
TOP 12 / 19. LAV

TOP 26 Verbrauchergerechte Zinsanpassung
Vorgang:
TOP 17 / 8. VSMK
TOP 17 / 7. VSMK
TOP 20 / 6. VSMK
TOP 35 / 5. VSMK
TOP 7 / 19. LAV
TOP 26 / 17. LAV

TOP 27 Erhöhung der Transparenz bei Dispositionskrediten
Vorgang:
TOP 17 / 8. VSMK

9. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

- TOP 28** **Gütesiegel für nachhaltige Finanzprodukte**
Vorgang:
TOP 19 / 8. VSMK
- TOP 29** **Strengere Anforderungen an Scoring-Verfahren aus Verbraucher-**
sicht
- TOP 30** **Standardisierte Beratungsprotokolle für die Finanzanlagenbera-**
tung
Vorgang:
TOP 21 / 8. VSMK
- TOP 31** **Produktinformationsblätter und Beratungsprotokolle verbrau-**
cherfreundlicher einsetzen und gestalten
- TOP 32** **Verbesserung der Verbraucherinformationen bei privaten Renten-**
und kapitalbildenden Lebensversicherungen
Vorgang:
TOP 24 / 8. VSMK
- TOP 33** **Verbesserung der Verbraucherinformation hinsichtlich der Ren-**
tabilität bei privaten Rentenversicherungen (einschließlich staat-
lich geförderter Altersvorsorge)
- TOP 34** **Verwertungsgesellschaften - Transparenz und Kontrolle**
Vorgang:
LAV Umlaufbeschluss 3/2013
TOP 8 / 21. LAV
LAV Umlaufbeschluss 13/2012
TOP 38 / 8. VSMK
- TOP 35** **Weiterverkauf digitaler Güter**
- TOP 36** **Daten- und Verbraucherschutz bei Digitalen Rechtemanagement-**
Systemen gewährleisten
- TOP 37** **Transparenz und Zuverlässigkeit von Preisvergleichsportalen im**
Energiebereich sicherstellen
- TOP 38** **Den Verbraucherschutz beim mobilen Einkauf stärken**
- TOP 39** **Informations- und Navigationssysteme für Verbraucher verbes-**
sern
- TOP 40** **Verbesserung der Transparenz bei Telefon Flatrates**

9. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

- TOP 41 **Kostentransparenz bei Telekommunikationsverträgen**
- TOP 42 **Verbesserung der Preisauszeichnung für Kraftstoffe an Tankstellen**
- TOP 43 **Maßnahmen gegen "geplante Obsoleszens" bei Verbraucherprodukten**
- TOP 44 **Lebensdauer von Produkten nachhaltig optimieren**
- TOP 45 **Einführung linearer Stromtarife**
Vorgang:
TOP 31 / 8. VSMK
- TOP 46 **Verbraucherschutz auf dem Energiemarkt stärken - Marktwächter einführen**
- TOP 47 **Gewährleistungsrechte und Garantien beim Verbrauchsgüterkauf**

Übergreifende Themen

- TOP 48 **Den institutionellen Verbraucherschutz in Deutschland stärken**
- TOP 49 **Mehr Transparenz für Verbraucher beim Umgang mit Nanotechnologien - Einrichtung einer europäischen Produktdatenbank**
- zurückgezogen -**

Verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

- TOP 50 **Verbraucherforschung - Gutachten zur Lage der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland**
- zurückgezogen -**
- TOP 51 **Erweiterung Portal Lebensmittelwarnung**
Vorgang:
TOP 12 / 8. VSMK
- TOP 52 **Netzneutralität gesetzlich verankern**
Vorgang:
TOP 30 / 8. VSMK
- TOP 53 **Lockerung des Tiermehlverfütterungsverbot**
- TOP 54 **Ermittlungen zum Kartoffelkartell**
- TOP 55 **Medikamententests in der DDR**

TOP 1

Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

- Die verfristet angemeldeten Tagesordnungspunkte 51, 52, 53, 54 und 55 werden zur Beratung zugelassen.
- Die Tagesordnungspunkte 49 und 50 wurden zurückgezogen.
- Folgende Tagesordnungspunkte werden zusammengefasst beraten:
 - 26 und 27
 - 30 und 31
 - 40 und 41
 - 43 und 44

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 2

Bericht der Vorsitzenden

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht der VSMK-Vorsitzenden zur Kenntnis.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 3

Bericht des Bundes

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 4

Bericht über Umlaufbeschlussverfahren

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

9. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

TOP 5 **Vorbereitung des Kammingesprächs der 9. VSMK (nur ACK)**

Der Tagesordnungspunkt wurde ausschließlich in der Amtschefkonferenz beraten.

TOP 6

Grüne Liste (ohne Aussprache)

Beschluss

Die Tagesordnungspunkte 4, 7, 8, 9, 10, 15, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 25, 28, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 39, 40, 41, 42, 45, 46, 47, 48, 51 und 53 sind ohne Aussprache beschlossen.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

9. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

TOP 7 **Ansprechpartner der Verbraucherschutzministerkonferenz
für den IT-Planungsrat**

Bezug **VSMK-Umlaufbeschluss 8/2012**

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz benennt als Ansprechpartner für den IT-Planungsrat die Amtschefin oder den Amtschef des Verbraucherschutzressorts des Landes Rheinland-Pfalz.
2. Das Vorsitzland der VSMK wird gebeten, den IT-Planungsrat über die Benennung zu unterrichten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 8	Schlussfolgerungen zum Gutachten des Bundesbeauftragten für Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung „Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes (Schwerpunkt Lebensmittel)“
Bezug	TOP 17 / 21. LAV LAV Umlaufbeschluss Nr. 13/2012 TOP 9 / 8. VSMK TOP 15 / 19. LAV TOP 6 / 18. LAV TOP 29 / 18. LAV

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt das Rahmenkonzept zur Einrichtung interdisziplinärer, spezialisierter und überregional tätiger Kontrollteams zur Kenntnis. Die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz wird gebeten, den Stand der Umsetzung in den Ländern im Rahmen ihrer 22. Sitzung zu erörtern und der 10. Verbraucherschutzministerkonferenz über die Ergebnisse dieser Erörterung zu berichten.
2. Hinsichtlich der Entwicklung von Kennzahlen für einen länderübergreifenden Vergleich in Bezug auf die Effizienz der amtlichen Kontrolle nimmt die Verbraucherschutzministerkonferenz den Zwischenbericht der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz zur Kenntnis und bittet um Vorlage der Eckpunkte zur 10. Verbraucherschutzministerkonferenz.

Protokollerklärung Sachsen-Anhalt

Die Zustimmung zum Tagesordnungspunkt steht unter dem Haushaltsvorbehalt.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 9

Export von Lebensmitteln tierischer Herkunft in die Russische Föderation

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Anstrengungen des Bundes, in Bezug auf den Export von Lebensmitteln tierischer Herkunft nach Russland die beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) eingerichtete Expertengruppe personell zu verstärken und die Tätigkeiten der Wirtschaftsbeteiligten und der Überwachungsbehörden stärker zu koordinieren. Sie bitten die Bundesregierung, die inhaltlichen Fragen zügig weiter zu bearbeiten, damit alle Beteiligten aus Wirtschaft und Überwachung eine einheitliche Grundlage für das Handeln in Bezug auf den Export von Lebensmitteln tierischer Herkunft nach Russland weiter nutzen können. Zu diesem Zweck wird das BVL gebeten, kurzfristig einen konkreten Plan vorzulegen, um auf dieser Grundlage über die etwaige Beteiligung der Länder zu entscheiden.

Die Verbraucherschutzministerkonferenz bekräftigt die bisherige Verständigung auf Fachebene, die den Behörden der Russischen Föderation zugesagte stichprobenartige amtliche Überprüfung der im Rahmen der betrieblichen Eigenkontrolle vorgenommenen Laboruntersuchungen weiterzuführen.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 10 **Rechtliche Einordnung von elektrischen Zigaretten**

Bezug **TOP 15 / 8. VSMK**

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.

Protokollerklärung des Landes Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen vertritt die Auffassung, dass nikotinhaltige E-Liquids sowie nikotinfreie, die ausdrücklich zu medizinischen Zwecken ausgelobt sind, als Arzneimittel einzustufen sind, und die „passenden“ Applikatoren Medizinprodukte sind.

Auch andere nikotinfreie Liquids können Arzneimittel sein, wenn sie Inhaltsstoffe enthalten, die die Kriterien im Arzneimittelgesetz erfüllen, auch wenn sie nicht ausdrücklich für medizinische Zwecke ausgelobt sind.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 11 Umsetzung der Veröffentlichung nach § 40 Abs. 1a LFGB

**Bezug LAV Umlaufbeschluss 5/2013
TOP 20 / 21. LAV
LAV Umlaufbeschluss 12/2012
TOP 14 / 8. VSMK
TOP 35 / 19. LAV**

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt den Erfahrungsbericht zum Vollzug des § 40 Abs. 1a LFGB zur Kenntnis.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass mehrere oberste Verwaltungsgerichte in den Ländern die bundesrechtlichen Regelungen des § 40 Abs. 1a LFGB aufgrund deutlicher verfassungsrechtlicher Bedenken im Rahmen von verwaltungsgerichtlichen Eilverfahren für vorläufig nicht anwendbar erklärt haben. Die Veröffentlichung von Rechtsverstößen und Grenzwertüberschreitungen wurde daher in mehreren Ländern ausgesetzt.
3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung daher unter Einbeziehung der Länder auf der Grundlage der vorliegenden gerichtlichen Entscheidungen noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages einen Entwurf zur Novellierung des § 40 Abs. 1a LFGB vorzulegen, der zum Ziel hat, einen rechtssicheren Vollzug zu gewährleisten.

9. Verbraucherschutzministerkonferenz am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

Protokollerklärung des BMELV und der Länder Berlin, Bayern, Sachsen

Das BMELV hat mehrfach erklärt, einen Gesetzentwurf im besprochenen Sinne unter Einbeziehung der Länder zu erarbeiten. Die Vorlage eines Entwurfes durch die Bundesregierung ist in dieser Legislaturperiode nicht mehr möglich.

Ergebnis Ziffer 1: 16 : 0 : 0

Ergebnis Ziffer 2: 16 : 0 : 0

Ergebnis Ziffer 3: 13 : 0 : 3

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 12 **Bundeseinheitliches Modell zur Transparentmachung der
Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen**

Bezug **TOP 7 / 8. VSMK
VSMK-Umlaufbeschluss 6 / 2012
TOP 7 / 7. VSMK
TOP 3 der Sonder-VSMK am 19.05.2011
TOP 8 / 6. VSMK
TOP 21 / 19. LAV
TOP 13 / 18. LAV
TOP 8 / 17. LAV
Protokoll der Sonder-LAV am 10.02.2011
TOP 13 / 16. LAV
TOP 14 / 15. LAV**

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bekräftigen die Forderung des Bundesrates (789/12 (Beschluss)) und (151/13 (Beschluss)) nach einer gesetzlichen Gesamtkonzeption im Sinne eines abgestimmten und in sich schlüssigen Transparenzsystems mit dem sich die Verbraucher über die Ergebnisse der amtlichen Lebens- und Futtermittelüberwachung vor einer Kaufentscheidung in einfacher Art und Weise informieren können.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Saarland, Thüringen

Diese Länder betrachten die von der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz erarbeiteten Regelungsentwürfe als geeignete Grundlage für ein schnellstmögliches Gesetzgebungsverfahren zur Schaffung eines bundeseinheitlichen Modells zur Transparentmachung der Ergebnisse amtlicher Kontrollen von Lebensmittelunternehmen.

Ergebnis: 14 : 1 : 1

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 13 Umsetzung Nationaler Aktionsplan „Pferdefleisch“

Bezug TOP 30 / 21. LAV

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt die Berichte des Vorsitzlandes und des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zum gegenwärtigen Stand der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans zur Kenntnis.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sprechen sich für eine zeitnahe Ausweitung und Harmonisierung der behördlichen Befugnisse zur Verbraucherinformation im europäischen Lebensmittelrecht aus. Hierzu wird das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gebeten, sich auf Europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass die in Deutschland geltenden Regelungen des § 40 Abs. 1 LFGB, welche beispielsweise die Information der Öffentlichkeit auch im Falle von verzehrungseigneten oder ekelerregenden Lebensmitteln oder bei Irreführungen und Täuschungen erlauben, in das europäische Recht übernommen werden.
3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, sich für ein europäisches Schnellwarnsystem zur Gewährleistung eines zügigen Informationsaustauschs zwischen den EU-Mitgliedsstaaten und Drittländern bei besonderen und grenzüberschreitenden lebensmittelrechtlichen Verstößen auch unterhalb der Schwelle einer Gesundheitsgefährdung einzusetzen.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

**TOP 14 Konsequenzen aus den Lebensmittel- und Futtermittelvor-
fällen**

**Bezug TOP B3 / 2. VSMK
TOP 12 / 13. LAV
TOP 16 / 14. LAV
TOP 17 / 15. LAV
TOP 19 / 18. LAV**

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen aufgrund der jüngsten Lebensmittel- und Futtermittelvorfälle den Bedarf, die bestehenden Eigenkontrollsysteme zu überprüfen. Dies gilt insbesondere für die Beprobung von Stoffen im Rahmen der Eingangskontrolle und Erzeugnissen auf gesundheitsrelevante Schadstoffe sowie zum Schutz vor Verbrauchertäuschung.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sprechen sich dafür aus, entsprechend einer Empfehlung des Gutachtens des Bundesbeauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung zur „Organisation des gesundheitlichen Verbraucherschutzes“, die amtliche Überwachung größerer, überregional tätiger Lebensmittel- und Futtermittelunternehmen durch landesweit tätige, interdisziplinär besetzte Kontrolleinheiten, soweit noch nicht in den Ländern umgesetzt, vorzunehmen.
3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMELV, die Frage ob die Durchführung von Ökokontrollen in großen Bio-Legehennenställen (über 6.000 Legehennen) ausschließlich durch die zuständigen Länderbehörden erfolgen sollte in der zuständigen Bund-Länder-Arbeitsgruppe zu erörtern, zu prüfen und zur nächsten VSMK hierzu zu berichten.
4. Das Vorsitzland der VSMK wird gebeten, den Beschluss der Agrarministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

9. Verbraucherschutzministerkonferenz am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

5. Nachdem der Europäische Gerichtshof am 11. April 2013 entschieden hat, dass die Mitgliedsstaaten nicht nur in Fällen einer Gesundheitsgefährdung Rechtsverstöße veröffentlichen dürfen, bitten die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund, noch in dieser Legislaturperiode des Bundestages einen Entwurf zur Novellierung des § 40 (1a) LFGB vorzulegen, um einen rechtssicheren Vollzug sicherzustellen.
6. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Vorschlag der KOM zur Revision der VO (EG) Nr. 882/2004 (2013/0140 (COD)), künftig für bestimmte Regelkontrollen die Erhebung von Gebühren vorzusehen, zur Kenntnis. Sie halten eine vertiefte Prüfung des Vorschlags durch die Länder für erforderlich mit dem Ziel, eine möglichst einheitliche Haltung der Länder hierzu zu entwickeln und in die weiteren Beratungen einzubringen. Sie setzt daher eine länderoffene ad hoc AG unter Vorsitz des VSMK-Vorsitzlandes ein, um für das anstehende Bundesratsverfahren bzw. die weiteren Beratungen auf EU-Ebene eine gemeinsame Position der Länder abzustimmen. Das Vorsitzland wird gebeten, diese in die Bundesratsberatungen einzubringen bzw. dem BMELV zur Einbringung auf EU-Ebene zuzuleiten.

Protokollerklärung der Länder Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein

Diese Länder bitten die Bundesministerin, sich innerhalb der europäischen Union für die verpflichtende Einführung der Erhebung von zweckgebundenen Gebühren auch für sogenannte Regelkontrollen in Abhängigkeit von Aufwand, Risikopotenzial und Leistungsfähigkeit zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts einzusetzen. Unabhängig davon weisen die Länder darauf hin, dass schon heute die Möglichkeit des Artikels 27 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 über amtliche Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts Gebrauch zu machen besteht und entsprechende Gebühren erhoben werden könnten.

9. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 15

Gewährleistung der Rückverfolgbarkeit durch einheitliche Standards für Lieferlisten

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz betrachtet die Auswertbarkeit von Lieferlisten als zentrales Instrument zur Sicherstellung und Beschleunigung der Rückverfolgbarkeit bei nicht sicheren Lebensmitteln oder Futtermitteln.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher das BMELV, sich für eine standardisierte Anwendung des standardisierten RASFF-Kommunikations- und Meldeformulars für die Lieferlisten („List of Recipients“) unter Verwendung EU-einheitlicher Modalitäten auf allen Stufen der Lebensmittel- und Futtermittelkette einzusetzen. Dabei sollten Filter- und Sortierfunktionen vorgesehen werden.
3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMELV, § 44 Abs. 3 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuchs (Duldungs- und Mitwirkungs- und Informationspflichten) dahingehend zu ändern, dass den Lebensmittelbetrieben vorgeschrieben werden soll, die Informationen zur Rückverfolgbarkeit in elektronischer Form und einem einheitlichen Format binnen 24 Stunden der zuständigen Behörde vorzulegen. Von dieser Regelung sollten kleine Betriebe, die überwiegend an den Endverbraucher abgeben, ausgenommen werden.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 16 **Einführung einer Pflicht zur Herkunftskennzeichnung bei tiefgefrorenem Obst und Gemüse**

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sprechen sich für die zügige Einführung einer verpflichtenden Herkunftskennzeichnung von tiefgefrorenem Obst und Gemüse in Fertigpackungen aus.
2. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird gebeten, sich auf europäischer Ebene für eine zeitnahe Umsetzung dieser Forderung einzusetzen.
3. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird um Prüfung bis zur 10. Verbraucherschutzministerkonferenz gebeten, inwieweit eine Deklarationspflicht des Ursprungslandes von Obst und Gemüse auch auf Obst- und Gemüsekonserven und weitere zusammengesetzte Produkte ausgeweitet werden kann.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

9. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

TOP 17 **Ernährungsbildung - Ausbildung von Fachkräften
und wissenschaftlichem Personal**

Bezug **TOP 22 / 21. LAV**

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz richtet die Bitte an die zuständigen Wissenschaftsministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder, den Bereich der Ernährungsbildung in der Ausbildung von Erziehungs- und Lehrkräften, in sozialen Berufen sowie von wissenschaftlichem Personal an Universitäten und Hochschulen der Länder fachlich und didaktisch qualifiziert zu sichern und zu stärken.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz richtet darüber hinaus die Bitte an die Kultusministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder, die Fort- und Weiterbildung des genannten Personenkreises in ihrem Zuständigkeitsbereich zu sichern und zu stärken.
3. Das Vorsitzland der Verbraucherschutzministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) und der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) zur Kenntnis zu geben.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 18

Ermäßigter Mehrwertsteuersatz für den Bereich der Schulverpflegung

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass sich das BMELV für eine vollwertige, ausgewogene und gleichzeitig preiswerte Mittagsverpflegung an Schulen einsetzt, insbesondere hinsichtlich der Arbeit der Vernetzungsstellen Schulverpflegung und der Aktivitäten zur Umsetzung der Qualitätsstandards für die Schulverpflegung der Deutschen Gesellschaft für Ernährung.
2. Sie betonen die Bedeutung einer guten und gleichzeitig erschwinglichen Schulverpflegung nach dem Qualitätsstandard der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) im Hinblick auf das Ernährungsverhalten von Schulkindern und sind der Auffassung, dass möglichst viele Kinder davon profitieren sollten.
3. Sie sind der Auffassung, dass eine gute und erschwingliche Schulverpflegung eine verlässliche Planungsgrundlage braucht.
4. Sie bitten das BMELV, für eine klare, transparente und pragmatische Regelung zur Besteuerung der Schulverpflegung durch externe Essensanbieter einzutreten.
5. Sie bitten das BMELV, sich für eine Vereinheitlichung des Umsatzsteuersatzes für Essen in Schulen und Kitas auf den ermäßigten Steuersatz von 7 v.H. einzusetzen – sofern nicht ohnehin eine Steuerbefreiung erfolgen kann - da die Dienstleistungsaspekte bei der Mittagsverpflegung an Schulen durch externe Essensanbieter in der Regel im Hintergrund stehen.
6. Sie bitten die Bundesregierung, dafür zu sorgen, dass die Bundesfinanzierung der Vernetzungsstellen Kita- und Schulverpflegung ausgebaut und dauerhaft gesichert wird.
7. Die VSMK bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Finanzministerkonferenz mit der Bitte zuzuleiten, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen.

9. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

8. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMELV, zur nächsten VSMK über den Stand der Dinge bezüglich der Besteuerung von Schulverpflegung zu berichten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 19

Verbindliche Einführung DGE-Qualitätsstandards für die Schulverpflegung

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen die Aktivitäten des BMELV zur Qualitätssicherung in der Schulverpflegung, insbesondere hinsichtlich der Erarbeitung des Qualitätsstandards durch die Deutsche Gesellschaft für Ernährung e.V. (DGE) und der Verbreitung dieses Standards im Rahmen des Nationalen Aktionsplans „In Form – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“.
2. Sie sind der Ansicht, dass eine gute Schulverpflegung nach dem DGE-Qualitätsstandard einen wichtigen Beitrag zur Ernährung von Schulkindern leistet, von dem alle Schülerinnen und Schüler profitieren sollten.
3. Sie vertreten die Meinung, dass der DGE-Standard für die Schulverpflegung die Grundlage eines umfassenden Ernährungskonzeptes an Schulen sein sollte, das nicht nur die Mittags- und Zwischenverpflegung, sondern auch die Ernährungsbildung an Schulen umfasst.
4. Sie bitten das Vorsitzland, diesen Beschluss den kommunalen Spitzenverbänden und der Kultusministerkonferenz zuzuleiten mit der Bitte, die DGE-Qualitätsstandards in der Schulverpflegung stärker zu berücksichtigen und durch den Einsatz geeigneter Steuerungsinstrumente (z.B. Fördermaßnahmen) die Einführung zu unterstützen.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 20	Entwurf einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz "Verbraucherbildung an Schulen"
Bezug	TOP 19 Ziffer 6 und 7 / 6. VSMK

Beschluss:

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz begrüßt den durch die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland vorgelegten Entwurf einer Empfehlung zur „Verbraucherbildung an Schulen“. Die Ständige Konferenz der Kultusminister legt damit ein Grundsatzpapier vor, das die Verbraucherbildung als einen lebenslangen Prozess sowie als ein zentrales Element der Bildung benennt – vor allem in den Bereichen finanzielle und ökonomische Grundbildung, Marktgeschehen und Verbraucherrechte.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, die Umsetzung folgender Vorschläge zu prüfen:
 - Unter Punkt 1.1. „Ziele“ sollte ergänzt werden: „Die Verbraucherbildung an Schulen stärkt die Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich der Alltagskompetenzen – auch in Bezug auf die Haushaltsführung.“
 - Unter Punkt 1.2. „Allgemeine Grundsätze“ sollte ergänzt werden, dass darauf zu achten ist, dass die Verbraucherbildung an den Schulen „frei von wirtschaftlichen Interessen ist und unternehmensunabhängig die erforderlichen Kompetenzen vermittelt, die für das Treffen von kritisch reflektierten und selbstbestimmten Marktentscheidungen der Verbraucherinnen und Verbraucher erforderlich sind“.
 - Unter Punkt 2. „Maßnahmen in der Bildungsverwaltung/-politik“ sollte als neuer Spiegelstrich ergänzt werden: „stärkt und sichert langfristig eine fachlich und didaktisch qualifizierte Aus- und Fortbildung von Lehr- und Erziehungskräften in allen Themenfeldern der Verbraucherbildung“.

9. Verbraucherschutzministerkonferenz am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

- Unter Punkt 3. „Umsetzung in der Schule“ sollte beim Bereich „Ernährung und Gesundheit“ ein neuer Punkt „Wertschätzung von Lebensmitteln / Vermeidung von Lebensmittelverschwendung“ eingefügt werden.
3. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland zu übermitteln.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 21

Förderung der Verbraucherbildung

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz misst dem Thema Verbraucherbildung seit Jahren eine hohe Priorität zu. Vor allem junge Menschen benötigen angesichts immer komplexer werdender Märkte eine qualifizierte Vermittlung notwendiger Konsum- und Alltagskompetenzen durch schulische und außerschulische Angebote der Verbraucherbildung.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen die Erarbeitung der Empfehlung zum Anlass, das Vorsitzland der Verbraucherschutzministerkonferenz zu beauftragen, ein Gespräch über die Herausforderung der schulischen und außerschulischen Verbraucherbildung mit Vertretern der Kultusministerkonferenz, mit interessierten Ländervertretern der Verbraucherschutzministerkonferenz und dem Bündnis für Verbraucherbildung vorzubereiten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

9. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

TOP 22 **Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor Manipulationen von Kilometerzählern**

Bezug **TOP 40 / 8. VSMK**

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz hält es weiterhin für erforderlich, die gesetzlichen Möglichkeiten einer Sanktionierung der Manipulation von Kilometerzählern durch einen höheren Strafrahmen für gewerbsmäßiges Handeln zu effektivieren.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

9. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

TOP 23 **Kompatibilität von Druckerpatronen herstellen**

Bezug **TOP 41 / 8. VSMK**

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

9. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

TOP 24 **Unterbrechung der Strom- und Gasversorgung bei
schutzbedürftigen Personen**

Bezug **LAV Umlaufbeschluss Nr. 4/2013**
TOP 9 / 21. LAV
TOP 29 / 8. VSMK
TOP 10 / 19. LAV
TOP 27 / 7. VSMK
TOP 22 / 17. LAV

Es wurde kein Beschluss gefasst.

TOP 25

**Rechtliche Grenzen für die Ausgestaltung von
Finanzprodukten**

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe Wirtschaftlicher Verbraucherschutz (AG WV) über den Schutz von Verbrauchern vor ungeeigneten Finanzprodukten zur Kenntnis.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz sieht in dem Bericht eine gute Grundlage für weitere verbraucherpolitische Überlegungen zur Stärkung des Anlegerschutzes.
3. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet die Vorsitzende, den Bericht als Diskussionsbeitrag zu den laufenden Verhandlungen und Vorbereitungen zu Rechtsinstrumenten über Finanzdienstleistungen an die Europäische Kommission sowie an die Finanz- und Wirtschaftsministerkonferenz zu übermitteln.
4. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, gemeinsam mit den zuständigen Bundesressorts und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht auf der Grundlage dieses Berichtes, die für den Bundesgesetzgeber aufgezeigten Handlungsansätze umzusetzen.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

9. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

TOP 26 **Verbrauchergerechte Zinsanpassung**

Bezug **TOP 35 - 5. VSMK**
TOP 20 - 6. VSMK
TOP 17 - 7. VSMK
TOP 17 - 8. VSMK
TOP 26 - 17. LAV
TOP 7 - 19. LAV
TOP 35 - 5. VSMK

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 27 beraten.

TOP 27 Erhöhung der Transparenz bei Dispositionskrediten

Bezug TOP 17 /8. VSMK

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.

Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zum Umgang mit Dispositions- und Überziehungskrediten vorzulegen, mit dem folgende Sachverhalte geregelt werden:

1. Die Möglichkeit zur Überziehung von Girokonten wird Neukunden von Kreditinstituten sowie Bestandskunden, die aktuell über keine Dispositionskreditlinie verfügen, zukünftig nur noch auf deren ausdrücklichen Antrag eingeräumt.
2. Die Kreditinstitute sollen dazu verpflichtet werden, sowohl die Neukunden vor Vertragsabschluss als auch in regelmäßigen Abständen die Bestandskunden transparent, barrierefrei und deutlich über die aktuelle Höhe des Zinssatzes für Dispo- und Überziehungskredite zu informieren. Aushänge in den jeweiligen Geschäftsräumen sollen zukünftig nicht mehr ausreichend sein. In den jeweiligen Internetangeboten der Kreditinstitute müssen die jeweils gültigen Zinssätze leicht zu finden sein.
3. Erhöhungen der Dispositions- und Überziehungszinsen sind unverzüglich den betroffenen Verbrauchern mitzuteilen und es ist ihnen eine praktisch einfache, kostenlose Wechsellmöglichkeit zu einem anderen Anbieter zu ermöglichen. Insbesondere sind die wichtigsten Kontendaten sowie Daueraufträge in einem für andere Anbieter lesbaren Format auf einem Datenträger kostenlos zu übermitteln.

9. Verbraucherschutzministerkonferenz am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

4. Bei einer Inanspruchnahme eines Dispositionskredits oder bei einer geduldeten Kontoüberziehung länger als drei Monate mit einem Betrag, der einen bestimmten Prozentsatz der regelmäßigen Einkünfte übersteigt, hat das Kreditinstitut den Kunden auf Kreditalternativen hinzuweisen.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren dieser Länder sind nach wie vor der Auffassung, dass die aktuelle Rechtslage keine ausreichend wirksame Möglichkeit bietet, die Höhe von Dispo- und Überziehungszinsen auf ein aus Sicht des Verbraucherschutzes maximal vertretbares Zinsniveau zu begrenzen. Sie halten eine gesetzliche Regelung zur Begrenzung der Dispo- und Überziehungszinsen im Interesse eines wirksamen Verbraucherschutzes für notwendig.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 28 **Gütesiegel für nachhaltige Finanzprodukte**

Bezug **TOP 19 / 8. VSMK**

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis und bitten das BMELV zur 6. ACK / 10. VSMK erneut zu berichten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 29

**Strengere Anforderungen an Scoring-Verfahren aus
Verbrauchersicht**

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Konkretisierung des gesetzgeberischen Reformbedarfs ein Gutachten zu dem Thema „Scoring nach der Datenschutz-Novelle 2009 und neue Entwicklungen“ erstellen lassen will. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird gebeten, die Länder über den Stand der Gutachtenerstellung auf dem Laufenden zu halten und spätestens zur 22. LAV zu berichten.
2. Ungeachtet der noch ausstehenden Ergebnisse des Gutachtens sind die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder der Auffassung, dass bei einer Bonitätsbewertung die Verwendung von Daten, die an die Anschrift des Betroffenen oder dessen Wohnumfeld anknüpfen, sowie von verbraucherbezogenen Schätzdaten generell zu verbieten ist, um eine aus Verbrauchersicht als unsachgemäß und diskriminierend empfundene Berechnung von Score-Werten wirksam zu unterbinden.
3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass in folgenden weiteren Punkten gesetzgeberischer Nachbesserungsbedarf besteht, zu denen das vom BMELV zu vergebende Gutachten nähere Untersuchungen und Lösungsansätze enthalten sollte:
 - Die gesetzlichen Anforderungen an Wissenschaftlichkeit und Prognosegenauigkeit von Scoring-Verfahren sind deutlich über das in § 28b Bundesdatenschutzgesetz bislang vorgesehene Maß hinaus zu erhöhen.

9. Verbraucherschutzministerkonferenz am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

- Um Transparenz und Kontrolle über angewandte Scoring-Verfahren zu erhöhen, ist Verbraucherinnen und Verbrauchern darüber Auskunft zu erteilen, weshalb bestimmte Daten für die Berechnung des Score-Wertes herangezogen und wie diese gewichtet worden sind. Laut der Rechtsprechung zum aktuell geltenden Auskunftsanspruch in § 34 Absatz 4 Bundesdatenschutzgesetz bestehe aber keine dahingehende Verpflichtung für Auskunftgebern. Zur Schaffung einer umfassenden Transparenz über durchgeführte Scoring-Verfahren bedarf es daher einer entsprechenden Überarbeitung der gesetzlichen Vorgaben.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

9. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

TOP 30 **Standardisierte Beratungsprotokolle für die Finanzanla-
genberatung**

Bezug **TOP 21 / 8. VSMK**

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 31 beraten.

TOP 31

**Produktinformationsblätter und Beratungsprotokolle
verbraucherfreundlicher einsetzen und gestalten**

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen in den in den letzten Jahren erfolgten gesetzlichen Regelungen von Produktinformationsblättern und Beratungsprotokollen zu bestimmten Finanzprodukten einen wesentlichen Baustein bei der Verbesserung des Anlegerschutzes. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den gesetzlichen Regelungen bitten sie die Bundesregierung jedoch zur Verbesserung des Verbraucherschutzes die folgenden Punkte zu prüfen und umzusetzen:
 - Die gesetzlichen Anforderungen an Produktinformationsblättern sollten auf die stark nachgefragten Bankprodukte wie Tagesgeld, Festgeld, Termingeld oder Banksparganlagen ausgeweitet werden, um so die gebotene Vergleichbarkeit flächendeckend zu erreichen.
 - Es sollte eine regelmäßige Evaluation der Produktinformationsblätter im Hinblick auf ihre Verständlichkeit und ihre Eignung als Entscheidungshilfe für Anleger durchgeführt werden.
 - Zur besseren Lesbarkeit sollte ein Verbot von Verweisen auf Preisverzeichnisse und ein Verbot von Abkürzungen geregelt werden. Die Inhalte der Produktinformationsblätter sind weitgehend durch standardisierte, formulierte Angaben, die eine verpflichtende Reihenfolge der Gliederung aufweisen, zu vereinheitlichen und der Seitenumfang der Produktinformationsblätter auf zwei bis maximal drei DIN-A-4-Seiten zu begrenzen.

9. Verbraucherschutzministerkonferenz am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

- Verbraucherinnen und Verbrauchern sollte mit dem Produktinformationsblatt eine vereinfachte und schnelle Wahrnehmung des Risikoprofils des Finanzproduktes, beispielsweise durch eine farbliche Kennzeichnung mit Rot, ermöglicht werden.
- Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, diese erhöhten Anforderungen an Produktinformationsblätter in die Beratungen über eine Verordnung des Europäischen Parlamentes und des Rates über Basisinformationsblätter für Anlageprodukte (COM(2012) 352 final) einzubringen.
- Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, bei der in Auftrag gegebenen Evaluation der Beratungsdokumentation im Geldanlage- und Versicherungsbereich die in der Praxis aufgetretenen Problemfelder zu untersuchen und konkrete Verbesserungen vorzuschlagen. Vor allem die geltende Regelung zur Beweislast durch die Verbraucher ist zu überprüfen. Auch eine oftmals im Beratungsprotokoll festgehaltene Klausel, die einen Haftungsausschluss durch eine Unterschrift des Anlegers vorsieht, ist gesetzlich nicht vorgesehen. Die Unzulässigkeit dieser Vorgehensweise sollte klargestellt werden.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 32 **Verbesserung der Verbraucherinformationen bei privaten Renten- und kapitalbildenden Lebensversicherungen**

Bezug **TOP 24 / 8. VSMK**

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung mit dem Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz (AltVerbG) u.a. eine Änderung des Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetzes (AltZertG) anstrebt, mit der Anbieter von steuerlich geförderten Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen verpflichtet werden, ihre Produktinformationsblätter weitestgehend zu standardisieren.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen jedoch fest, dass bisher keine ausreichenden Maßnahmen ergriffen wurden, um zu verhindern, dass Verbrauchern häufig hohe Verluste insbesondere bei vorzeitiger Kündigung bzw. Stornierung von privaten Renten- und kapitalbildenden Lebensversicherungen aufgrund der geringen Rückkaufswerte entstehen.
3. Nach Auffassung der Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder muss deshalb weiterhin insbesondere die Information und Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Anbieter von privaten Renten- und kapitalbildenden Lebensversicherungen vor Vertragsabschluss verbessert werden, die nicht unter das Altersvorsorge-Zertifizierungsgesetz fallen und nicht steuerlich gefördert werden.
4. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten dazu das BMELV, gemeinsam mit dem BMJ und BMF eine Änderung der VVG-Informationspflichtenverordnung (VVG-InfoV) auf den Weg zu bringen, um die Verbraucherinformationen vor dem Abschluss von privaten Renten- und kapitalbildenden Lebensversicherungen weiter zu verbessern.

9. Verbraucherschutzministerkonferenz am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

Insbesondere sollten dazu die bereits vorgeschriebenen Produktinformationsblätter (PIB) auch bei Verträgen, die nicht steuerlich gefördert werden, standardisiert werden. Außerdem sollten in den vorvertraglichen Unterlagen zusätzlich zur Angabe der in Betracht kommenden Rückkaufswerte die Summe der jeweils bis dahin eingezahlten Beiträge in Euro ausgewiesen werden, um die Rentabilität bei vorzeitiger Kündigung bzw. Stornierung transparent zu machen.

5. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMELV, zur nächsten VSMK zum Stand der Umsetzung des Beschlusses unter Ziffer 4 zu berichten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 33

Verbesserung der Verbraucherinformation hinsichtlich der Rentabilität bei privaten Rentenversicherungen (einschließlich staatlich geförderter Altersvorsorge)

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz stellt fest, dass beim Abschluss von privaten Rentenversicherungsverträgen (einschließlich Verträgen der staatlich geförderten Altersvorsorge), bei denen in der Auszahlungsphase eine lebenslange Rente gezahlt wird, Versicherungsnehmerinnen bzw. Versicherungsnehmer keine hinreichende Information darüber erhalten, welches Lebensalter erreicht werden muss, damit die Höhe der Auszahlung mindestens der Summe der eingezahlten Beiträge entspricht (Rentabilitätsgrenze).
2. Nach Auffassung der Verbraucherschutzministerkonferenz muss deshalb die Information und Aufklärung der Verbraucherinnen und Verbraucher durch die Anbieter von privaten Rentenversicherungsverträgen und Verträgen der staatlich geförderten Altersvorsorge vor Vertragsabschluss verbessert werden, um diese in die Lage zu versetzen, für sich zu entscheiden, ob das angebotene Altersvorsorgeprodukt überhaupt in Frage kommt bzw. ihrer Lebensplanung zur finanziellen Absicherung im Alter entspricht.
3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern dazu das BMELV auf, den dazu erforderlichen gesetzlichen Regelungsbedarf zu ermitteln.

9. Verbraucherschutzministerkonferenz am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

- Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMELV, zur nächsten VSMK über das bis dahin entsprechend Veranlasste zu berichten bzw. eine Stellungnahme zu diesem Beschluss abzugeben.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 34 **Verwertungsgesellschaften - Transparenz und Kontrolle**

Bezug **LAV Umlaufbeschluss Nr. 3/2013**
TOP 8 / 21. LAV
TOP 38 / 8. VSMK

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt den schriftlichen Zwischenbericht der Projektgruppe zu Transparenz und Kontrolle von Verwertungsgesellschaften der Arbeitsgruppe Wirtschaftlicher Verbraucherschutz zur Kenntnis und bittet die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz um Vorlage des Abschlussberichtes zur 10. Verbraucherschutzministerkonferenz.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 35

Weiterverkauf digitaler Güter

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz spricht sich dafür aus, dass analoge und digitale Güter hinsichtlich des Erwerbs und der damit einhergehenden Rechte gleichzustellen sind. Die gängige Praxis der Anbieter, den Weiterverkauf von digitalen Gütern zu untersagen, ist für die Verbraucherinnen und Verbraucher eine unzumutbare Schlechterstellung gegenüber dem erlaubten Weiterverkauf von analogen Gütern.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) auf, sich gegenüber den zuständigen Bundesministerien für die rechtliche Gleichstellung von analogen und digitalen Werken einzusetzen.
3. Im Hinblick auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) im vergangenen Jahr, nach dem Software auch dann weiterverkauft werden darf, wenn sie per Download erworben wurde, ist zu prüfen, wie dies auf eBooks, Musik, Filme und weitere digitale Güter übertragen und gesetzlich geregelt werden kann. Hierfür regen die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder an, eine Studie unter Berücksichtigung dieses EuGH-Urteiles durch das BMELV in Auftrag zu geben.
4. Das BMELV wird gebeten, auf der nächsten Verbraucherschutzministerkonferenz über die ergriffenen Maßnahmen und deren Auswirkungen / Ergebnisse zu berichten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 36

Daten- und Verbraucherschutz bei digitalen Rechtemanagement-Systemen gewährleisten

Beschluss

1. Digitales Rechtemanagement (DRM) ist ein Verfahren, mit dem die Verbreitung, Nutzung, Kontrolle und der Schutz digitaler Inhalte gesteuert und überwacht werden kann. Rechteinhaber können damit im Einzelnen festlegen, in welcher Weise der Endnutzer digitale Werke nutzen darf.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) begrüßt, dass digitale Rechtemanagement-Systeme nutzungsabhängige Vergütungsmodelle ermöglichen, bei denen nur die tatsächliche Nutzung urheberrechtlich geschützter Werke abgerechnet wird. Im Gegensatz zu Pauschalabgaben auf Speicher- und Leerm Medien wird bei der individuellen Lizenzierung nur der eigentliche Nutzer belastet.
3. Die VSMK bittet die Vorsitzende an den Vorsitzenden der Justizministerkonferenz heranzutreten, mit dem Ziel, eine gemeinsame Arbeitsgruppe auf Arbeitsebene zu schaffen, mit dem Ziel, grundsätzliche Lösungsmöglichkeiten im Urheberrecht zur Frage des digitalen Rechtemanagements vorzubereiten und zur nächsten VSMK dazu einen Bericht vorzulegen.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 37

Transparenz und Zuverlässigkeit von Preisvergleichsportalen im Energiebereich sicherstellen

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz hält Preisvergleichsportale für die Orientierung der Verbraucherinnen und Verbraucher auf unübersichtlichen Wettbewerbsmärkten für unerlässlich. Sie bieten die Möglichkeit, sich über Produkte und Konditionen zu informieren, Entscheidungen zu treffen sowie Verträge zu schließen. Die Aktualität, die Transparenz und die Zuverlässigkeit der Portale sind entscheidend für die Qualität der Information und das Vertrauen der Verbraucherinnen und Verbraucher in diese Instrumente.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern das BMELV auf, Qualitätskriterien und Mindeststandards für Preisvergleichsportale im Energiebereich zu erstellen. Kriterien könnten die Richtigkeit, Aktualität und Vollständigkeit der Verbraucherinformationen, verbraucherfreundliche Voreinstellungen sowie die einfache, niederschwellige Bedienung der Portale sein.
3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMELV, die Ergebnisse mit den wichtigsten Portalbetreibern zu diskutieren und die Kontrolle der Portale zu organisieren. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bieten dem BMELV die Kooperation mit einer Arbeitsgruppe auf Länderebene an.
4. Das BMELV wird weiterhin gebeten, auf der nächsten Verbraucherschutzministerkonferenz über die ergriffenen Maßnahmen und deren Auswirkungen zu berichten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sprechen sich dafür aus, dass bei der Konstruktion mobiler Endgeräte und ihrer Betriebssystemsoftware das „Privacy-by-Design“-Prinzip stärker berücksichtigt wird, um damit in den Grundeinstellungen den höchsten Grad an Datenschutz zu gewährleisten. Die Bundesregierung wird gebeten, sich auf europäischer Ebene für weitere Verbesserungen einzusetzen und dabei die künftigen Ergebnisse der LAV AG Wirtschaftlicher Verbraucherschutz zu berücksichtigen.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz stellt fest, dass es teilweise bei Herstellern von Geräten, Betreibern von App Stores und den Entwicklern von Apps Defizite im Rahmen der Nutzung ihrer Produkte beziehungsweise ihrer Dienste hinsichtlich transparenter, mediumgerechter und verständlicher Informationen gibt und hält hier eine entsprechende und umfassende Aufklärung über die Rechte der Nutzer für erforderlich. Die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz wird gebeten, entsprechende Handlungsempfehlungen der 10. Verbraucherschutzministerkonferenz vorzulegen und bei deren Ausarbeitung insbesondere Folgendes zu prüfen:
 - ob ein Ausgleich für das beim Kauf digitaler Güter mit Beginn des Downloads erlöschende Widerrufsrecht eingerichtet werden kann, z. B. durch das Anbieten von Demoversionen,
 - wie das Angebot an Gütesiegeln zur Orientierung über verbraucher- und datenschutzfreundliche Endgeräte, Apps und M-Commerce-Dienste ausgebaut werden kann,
 - wie besondere Sicherheitsanforderungen beim Bezahlen via Smartphone umgesetzt und entsprechend ausgebaut werden können,

9. Verbraucherschutzministerkonferenz am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

- ob und welche zusätzlichen Anforderungen an Geo-Lokalisierung erforderlich sind,
- wie Verbraucherbildung im digitalen Verbraucherschutz gestärkt werden kann und
- wie entsprechende Informations- und Aufklärungskampagnen in diesem Bereich ausgebaut werden können.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 39

Informations- und Navigationssysteme für Verbraucher verbessern

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit die Informationsmöglichkeiten für die Verbraucher durch die Zusammenfassung und den Ausbau insbesondere der nachfolgenden Projekte verbessert werden können und zur 10. Verbraucherschutzministerkonferenz hierzu zu berichten:

- Die Ausweitung bestehender Portale wie „Verbraucherschutz in 100 Sekunden“ der Stiftung Verbraucherschutz als positives Beispiel im digitalen Sektor.
- Die Ausdehnung des vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz getragenen Projektes „Klarheit und Wahrheit“ aus dem Lebensmittelsektor (Portal lebensmittelklarheit.de) auf weitere Felder.
- Die Implementierung von Gütesiegeln für Verbraucherinformationsportale, die Preisvergleiche für z.B. Versicherungen, Finanzen, Strom & Gas, Telefon, etc. anbieten, um dem Verbraucher Aufschluss über die Seriosität, Transparenz und Verbraucherfreundlichkeit der Portale zu geben.
- Die Ausschreibung eines bundesweiten „Verbraucherawards“, dessen Vergabe sich an besonders innovative und verbraucherfreundliche Unternehmen richtet.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 40

Verbesserung der Transparenz bei Telefon Flatrates

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz spricht sich für mehr Transparenz auf dem Telefonmarkt aus.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz stellt fest, dass die fehlende Transparenz im Bereich von Telefon-Flatrates besonders problematisch ist und zu deutlich erhöhten Kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher führen kann.
3. Die Verbraucherschutzministerkonferenz setzt sich daher analog zu der Regelung für Call-by-Call-Telefonate für eine verpflichtende Ansage vor der Einwahl in ein fremdes Fest- oder Mobilfunknetz ein.
4. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung entsprechende rechtliche Regelungen zu prüfen und über das Veranlasste zur nächsten VSMK zu berichten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 42

Verbesserung der Preisauszeichnung für Kraftstoffe an Tankstellen

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz stellt fest, dass die Preisauszeichnung bei Kraftstoffen mit einer Auszeichnung von Zehntel-Cent an Tankstellen nicht dem Grundsatz der Preiswahrheit und Preisklarheit entspricht.
2. Nach Auffassung der Verbraucherschutzministerkonferenz besteht Handlungsbedarf, da die jetzt übliche Art der Preisauszeichnung an den Tankstellen die Übersichtlichkeit für Verbraucherinnen und Verbraucher erheblich erschwert.
3. Die Verbraucherschutzministerkonferenz setzt sich daher dafür ein, dass die Preisdarstellung bei Kraftstoffen transparenter und verbraucherfreundlicher gestaltet wird und die Kraftstoffpreise an Tankstellen in Euro mit maximal zwei Nachkommastellen ausgezeichnet werden. Die übliche Auszeichnung der Euro-tausendstelstelle soll wegfallen.
4. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet die Bundesregierung bis zur nächsten VSMK zu berichten, wie eine eindeutige Preisauszeichnung bei Kraftstoffen erreicht werden kann.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 43 **Maßnahmen gegen „geplante Obsoleszenz“ bei Verbraucherprodukten**

Der Tagesordnungspunkt wurde zusammen mit TOP 44 beraten.

TOP 44

Lebensdauer von Produkten nachhaltig optimieren

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz nimmt die Hinweise auf eine gezielte Verkürzung der Lebens- und Nutzungsdauer von Verbraucherprodukten (Obsoleszenz) ernst. Sie weist darauf hin, dass damit erhöhte Kosten für die Verbraucherinnen und Verbraucher verbunden wären.
2. Die Verbraucherschutzministerkonferenz hält es daher für erforderlich für mehr Transparenz zu sorgen und gleichzeitig die Möglichkeiten zur Verminderung von eventueller Obsoleszenz zu prüfen.
3. Sie sieht die Notwendigkeit, die Hinweise zu prüfen und bittet die Bundesregierung, die nötigen Untersuchungen durch eigene oder damit zu beauftragende Stellen durchzuführen und Daten in Bezug auf Reparaturfreundlichkeit und Haltbarkeit zu erfassen.
4. Das BMELV wird gebeten ausgehend von den Ergebnissen der Untersuchungen ggf. eine Strategie zu entwickeln, wie Verbraucher wirksam vor Obsoleszenz bei Produkten im Sinne von Verbraucherschutz, Nachhaltigkeit und Ressourceneffizienz geschützt werden könnten.
5. Das BMELV wird gebeten, über die zur Umsetzung von Ziffer 3 und 4 getroffenen Maßnahmen zur 10. VSMK zu berichten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 45 **Einführung linearer Stromtarife**

Bezug **Beschluss der 8.VSMK zu TOP 31**

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zur Kenntnis.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die Bundesregierung die Prüfung zur Einführung einheitlicher Energietarifblätter noch nicht abgeschlossen hat. Das BMELV wird gebeten, dazu auf der 10. VSMK erneut zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Diese Länder bedauern, dass das BMELV der Bitte der 8. VSMK um Prüfung der rechtlichen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Auswirkung einer einheitlichen Stromtarifstruktur auf der Basis von linearen und zeitvariablen Tarifen nicht nachgekommen ist, sondern in seinem Bericht darauf hingewiesen hat, dass das BMELV derzeit keine Notwendigkeit für eine Prüfung sehe. Das BMELV wird gebeten, diese Prüfung nachzuholen und der 10. VSMK zu berichten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 46

Verbraucherschutz auf dem Energiemarkt stärken - Marktwächter einführen

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, den Aufgabenbereich der Bundesnetzagentur hinsichtlich der marktüberwachenden Funktion vor allem im Bereich der Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Energieversorgern ausdrücklicher zu regeln. Insbesondere ist die Pflicht zur Ergreifung von Aufsichtsmaßnahmen bei Verstößen von Energieversorgern gegen die Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und dessen Verordnungen in § 65 EnWG zu konkretisieren. Die Bundesnetzagentur ist gegebenenfalls mit den dafür erforderlichen personellen Mitteln auszustatten.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, die gesetzlich normierten Nebenpflichten hinsichtlich der Versorgung von Endverbrauchern mit Energie folgerichtig derart auszugestalten, dass bei deren Verletzung Konsequenzen zum Nachteil des Energieversorgers festgelegt werden. Bei Überschreiten der festgelegten Zeiträume und Fristen sollen Ausschlüsse zum Nachteil des Energieversorgers ausdrücklich formuliert werden. Ein Zeitraum von mehr als 12 Monaten soll zum Schutz des Verbrauchers vor zu weit in die Vergangenheit reichenden Abrechnungen nicht gewährt werden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen

Diese Länder halten es darüber hinaus für erforderlich, auf dem Energiemarkt einen Marktwächter zu etablieren, der den Markt im Interesse der Verbraucher beobachtet, unlautere Praktiken aufspürt, Hinweise systematisch erfasst und Missstände der Bundesnetzagentur weitergibt. Die Ergebnisse der Marktbeobachtung und der

9. Verbraucherschutzministerkonferenz am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

Marktanalyse durch die Verbraucherverbände sollten sich verstärkt in der Aufsichtstätigkeit der Bundesnetzagentur niederschlagen und die Zusammenarbeit gesetzlich verankert werden.

Zusätzliche Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt

Die Umsetzung eines Marktwächter-Konzepts sollte nicht zu Mehrbelastungen der öffentlichen Haushalte führen.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 47

Gewährleistungsrechte und Garantien beim Verbrauchsgüterkauf

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz sieht die Notwendigkeit, die zum Schutz der Verbraucher bestehenden Vorschriften zum Gewährleistungsrecht beim Kaufvertrag weiter zu entwickeln.
2. Nach Ansicht der Verbraucherschutzministerkonferenz sind gesetzgeberische Lösungen vor allem notwendig, um
 - a) den Verbraucher davor zu bewahren, dass er Nachteile in Bezug auf seine Rechte aus der gesetzlichen Gewährleistung erleidet, wenn er auf Veranlassung des Verkäufers bei Mängeln der Kaufsache Abhilfe im Rahmen einer Herstellergarantie sucht,
 - b) Klarheit darüber zu schaffen, dass die Verjährung der Gewährleistungsansprüche nach Reparatur und Ersatzlieferung innerhalb eines festzulegenden zeitlichen Rahmens neu beginnt und
 - c) den Verbraucher durch eine angemessene Gefahrtragsregel davor zu schützen, dass er nach der Aufforderung des Verkäufers zur Mangelbeseitigung insbesondere während des Transports der Ware zum Verkäufer die Folgen eines unverschuldeten Verlusts oder einer unverschuldeten Beschädigung trägt.

Zu untersuchen wäre außerdem, ob und unter welchen Umständen ein Verkäufer verpflichtet werden könnte, dem Verbraucher eine Ersatzsache zur Verfügung zu stellen, wenn die Reparatur der mangelhaften Kaufsache oder eine Ersatzbeschaffung einen längeren Zeitraum in Anspruch nimmt und der Verbraucher auf die Nutzungsmöglichkeit angewiesen ist.

9. Verbraucherschutzministerkonferenz am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

3. Die Verbraucherschutzministerkonferenz bittet die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz, eine Projektgruppe einzurichten, die die notwendigen gesetzlichen Änderungen näher untersucht und der Verbraucherschutzministerkonferenz über mögliche Lösungen berichtet. Sofern die Justizministerkonferenz dem zustimmt, soll sich die Projektgruppe aus Vertretern der Verbraucherschutzressorts und der Justizressorts zusammensetzen und ebenfalls der Justizministerkonferenz berichten.
4. Die Vorsitzende wird gebeten, diesen Beschluss der Justizministerkonferenz zu übermitteln.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 48

Den institutionellen Verbraucherschutz in Deutschland stärken

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) den institutionellen Verbraucherschutz auf Bundesebene zu stärken.
2. Das BMELV wird gebeten, die auf Grundlage des am 13. September 2012 veröffentlichten und beim Fachgespräch am 18. April 2013 diskutierten Gutachten zur Lage der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland aufgezeigten Optionen zur Stärkung des institutionellen Verbraucherschutzes umzusetzen und insbesondere den im Fachgespräch geforderten unabhängigen Sachverständigenrat für Verbraucherfragen (Verbraucherweise) einzurichten.
3. Das BMELV wird gebeten, zur 10. Verbraucherschutzministerkonferenz hierzu zu berichten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 49

Mehr Transparenz für Verbraucher beim Umgang mit Nanotechnologien – Einrichtung einer europäischen Produktdatenbank

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

TOP 50

Verbraucherforschung – Gutachten zur Lage der Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland

Der Tagesordnungspunkt wurde zurückgezogen.

9. Verbraucherschutzministerkonferenz
am 17. Mai 2013 in Bad Nauheim

TOP 51 **Nutzungsvereinbarung über den Betrieb und die Nutzung
der Internetportale www.lebensmittelwarnung.de,
www.bedarfsgegenstaendewarnung.de und
www.kosmetikwarnung.de**

Bezug **TOP 12 / 8. VSMK**

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerkonferenz stimmt dem Entwurf einer Nutzungsvereinbarung über den Betrieb und die Nutzung der Internetportale www.lebensmittelwarnung.de, www.bedarfsgegenstaendewarnung.de und www.kosmetikwarnung.de zu.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 52 Netzneutralität gesetzlich verankern

Bezug TOP 30 / 8. VSMK

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerkonferenz erinnert an den VSMK-Beschluss zur Sicherung der Netzneutralität aus dem vergangenen Jahr. Sie nimmt zur Kenntnis, dass die Bundesregierung von der bestehenden Ermächtigungsgrundlage in § 41a Abs. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG), die es ihr erlaubt, in einer Rechtsverordnung Details zur Netzneutralität festzulegen, bisher keinen Gebrauch gemacht hat.
2. Bei einer Regelung ist auf die vorliegenden Ergebnisse der Enquetekommission des deutschen Bundestages "Internet und digitale Gesellschaft" und die möglichen Diskriminierungsrisiken hinsichtlich Inhalt, transportierter Datenmenge, Nutzer oder Serviceanbieter finanzierte Qualitätsstandards, einzelner Nutzer, einzelner Diensteanbieter, einzelner Programme oder Services abzustellen. Dabei sollen auch die Initiativen der europäischen Kommission zur Netzneutralität berücksichtigt werden.
3. Die Verbraucherschutzministerkonferenz weist auf die dringende Notwendigkeit hin, dass zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern ein sachlich ungeRechtfertigtes Verlangsamens, Benachteiligen oder Blockieren von Diensten im Internet untersagt werden muss. Insofern sind die Möglichkeiten des Wettbewerbsrechts als auch die bestehende Ermächtigungsgrundlage in § 41a Abs. 1 Telekommunikationsgesetz (TKG) entsprechend zu nutzen.
4. Das BMELV wird gebeten, anlässlich der 10. VSMK über die ergriffenen Maßnahmen und deren Ergebnisse zu berichten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 53

Lockerung des Tiermehlverfütterungsverbot

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz zu der zum 1. Juni 2013 in Kraft tretenden Lockerung des Tiermehlverfütterungsverbot auf EU-Ebene zur Kenntnis.
2. Sie messen dem Verbraucherschutz einen hohen Stellenwert zu und haben erhebliche Bedenken gegen eine weitere Lockerung des Tiermehlverfütterungsverbot.
3. Sie bitten daher die Bundesregierung, sich bei der EU-Kommission dafür einzusetzen, dass eine weitere Lockerung des Verfütterungsverbot erst dann in Erwägung gezogen werden darf, wenn die mit der Zulassung der Verfütterung von verarbeitetem Nichtwiederkäuer-Protein in der Aquakultur gemachten Erfahrungen ausgewertet, sich als geeignet darstellen und die Unbedenklichkeit der Verfütterung wissenschaftlich nachgewiesen ist.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 54

Ermittlungen zum Kartoffelkartell

Beschluss

Die Verbraucherschutzministerkonferenz ist der Auffassung, dass es im Interesse eines wirksamen Verbraucherschutzes notwendig ist, im Rahmen der anstehenden Novellierung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) den zur Geltendmachung eines Unterlassungsanspruchs Berechtigten – also auch den Verbraucherverbänden – einen Anspruch auf Herausgabe eines Teils der Vorteilsabschöpfung zur Abdeckung des Prozesskostenrisikos und zur Finanzierung der Verbraucherarbeit mittels eines einzurichtenden Fonds einzuräumen.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X

TOP 55

Medikamententests in der DDR

Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten die zügige und rückhaltlose Aufklärung der Medikamententests in der DDR in den achtziger Jahren für dringend geboten.
2. Sie bitten die Bundesregierung, entsprechende Maßnahmen umgehend einzuleiten, sehen aber vor allem auch die potenziell involvierten Pharmahersteller bzw. Nachfolgeunternehmen in der Pflicht, an der Aufklärung aktiv mitzuwirken.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt: ja: nein: X